Oertliches und Sächsisches.

Dresden, 28. September.

—* **Die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse** wurde folgenden in Sachsen wohnhaften Personen verliehen:

Den Schwestern Gertrud v. Döhren, Katharina Heinze, Elise Kebbing, Margarete Pallmann, Anna Regenstein und Auguste Seifert, sämtlich in Dresden.

—* **Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenrechnung des Einkommens und Vermögens der Ehegatten bei den direkten Staats- und Gemeindesteuern** ist soeben der am 2. Okt. zusammentretenden Ständeversammlung zugegangen. Aus der Begründung des Gesetzentwurfs ist folgendes zu entnehmen: Die Ständekammern haben an die Regierung das Ersuchen gerichtet, noch in diesem Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, in dem die Wirkung der Gütertrennung der Ehegatten auf die Veranlagung zu den direkten Steuern aufgehoben wird. Die Regierung hatte schon seit längerer Zeit ins Auge gefaßt, diesen Gegenstand im Sinne des ständischen Wunsches zu regeln, sobald auch auf anderen Gebieten wegen Aenderung des Einkommensteuergesetzes dem Landtag eine Vorlage zu unterbreiten sein werde. Während des Krieges kann an umfassende Aenderungen der Gesetze über die direkten Steuern nicht herangetreten werden. Da indes die Stände besonderes Gewicht darauf gelegt haben, daß ihrem Wunsche alsbald, und zwar noch in diesem Landtag entsprochen werde, hat die Regierung nicht länger Bedenken getragen, dem Ersuchen nachzukommen, und legt demgemäß gegenwärtigen Gesetzentwurf vor. Der Rechtszustand, der in Sachsen seit Einführung der allgemeinen Einkommensteuer besteht, weicht ab von der Regelung in den Steuergesetzen der meisten anderen deutschen Bundesstaaten, wo das Einkommen der Ehefrau dem des Ehemannes zugerechnet wird. Die stark progressive Gestaltung der Tarife bringt es mit sich, daß die Ehegatten bei gesonderter Veranlagung ihres beiderseitigen Einkommens zusammen weniger, unter Umständen erheblich weniger an Einkommensteuer entrichten als der Ehemann zu entrichten haben würde, wenn das Einkommen beider Ehegatten zusammengerechnet und in der Hand des Ehemanns besteuert würde. Der unerwünschte Zustand, dessen Beseitigung erstrebt wird, ist vorwiegend durch das Ueberhandnehmen der Vereinbarung der Gütertrennung im Wege des Ehevertrags zutage getreten. Würde, wie es nach dem ständischen Antrage vorgesehen ist, lediglich die steuerliche Wirkung der Vereinbarung der Gütertrennung beseitigt, so bliebe den Ehegatten die Möglichkeit, unter Beibehaltung des Güterstandes, in dem sie leben, einen großen, vielleicht den größten Teil des ehemännlichen Vermögens durch Ehevertrag für Vorbehaltsgut der Ehefrau zu erklären, das nach wie vor in der Hand der Ehefrau besonders zu versteuern wäre. Es ist also zunächst erforderlich, zu bestimmen, daß das gesamte Einkommen der Ehefrau aus Grundbesitz und Kapitalvermögen ohne jede Rücksicht auf den Güterstand dem Einkommen des Mannes zuzurechnen und in seiner Hand zu besteuern ist. Sollte indes die Gesetzesänderung hierauf beschränkt werden, so würden die Ehefrauen wegen ihres Arbeits- und Gewerbseinkommens in allen Fällen auch weiterhin gesondert zu veranlagen sein. Erwägungen steuerpolitischer und veranlagungstechnischer Art führen dazu, die Zusammenrechnung des Ehegatteneinkommens grundsätzlich auf das gesamte Einkommen, also auch auf das Arbeits- und Gewerbseinkommen, zu erstrecken. Beim Gewerbseinkommen würde eine gesonderte Besteuerung der Ehefrau wegen ihres Gewerbebetriebes in den zahlreichen Fällen, in denen aus geschäftlichen Gründen, insbesondere aus Kreditrücksichten, die Ehefrau tatsächlich nur den Namen für das Geschäft hergibt, der Betrieb aber vollständig oder hauptsächlich in der Hand des Ehemannes liegt, gegenüber der weitgehenden Zusammenrechnung des sonstigen Ehegatteneinkommens nicht mehr zu rechtfertigen sein. Auch sonst würde die Aufrechterhaltung der gesonderten Besteuerung des Gewerbseinkommens der Ehefrau zu unhaltbaren Ergebnissen führen. Ein schätzenswerter Vorteil der neuen Vorschriften liegt in einer damit zu erzielenden Geschäftsvereinfachung. Die Rücksicht auf die Geschäftsvereinfachung macht es auch erforderlich, die für die Einkommensteuer in Aussicht genommene Gesetzesänderung auf die Ergänzungssteuer zu erstrecken. Hinsichtlich der Besteuerung des Einkommens und des ergänzungssteuerpflichtigen Vermögens der unter elterlicher Gewalt stehenden Kinder soll es allenthalben bei dem bestehenden Rechtszustande verbleiben.

—* **Wann ist in der nächsten Sonnabendnacht Polizeistunde?** Diese Frage ist für Gastwirte und Gäste von besonderer Bedeutung, da in jener Nacht die Rückkehr aus der Sommerzeit in die mitteleuropäische Zeit erfolgt. Auf Erkundigung an zuständiger Stelle können wir mitteilen, daß die Gastwirtschaften am Sonnabend eine Stunde länger geöffnet sein dürfen; d. h., sie müssen zwar, wie üblich, um 1 Uhr schließen, aber 1 Uhr ist es eben erst eine Stunde später als sonst, da bekanntlich die Uhren um 12 Uhr 59 Min. A wieder auf 12 Uhr zurückgestellt werden.

—* **Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradbereifungen betreffend.** Die Frist zur freiwilligen Ablieferung der beschlagnahmten Fahrradbereifungen läuft am 30. September ab; am gleichen Tage werden die für diese Zwecke errichteten Sammelstellen geschlossen. Wer bis zu diesem Zeitpunkte die Ablieferung solcher Fahrradbereifungen nicht bewirkt hat, ist auf Grund von § 7 der Bekanntmachung der Stellvertretenden Generalkommandos XII und XIX vom 12. Juli 1916 verpflichtet, diese in der Zeit vom 2. bis 14. Oktober 1916 unter Benutzung der vorgeschriebenen Meldescheine ordnungsmäßig zu melden. Wer die Meldung unterläßt, macht sich strafbar. Meldescheine können während der geordneten Dienststunden im Stadtbauamt B, Am See 2, 2. Zimmer 22, sowie in den Stadtbezirks-Inspektionen entnommen werden und sind ebenda fristgemäß wieder einzureichen.

—* **Schwurgericht.** Zum Präsidenten für die nächste Schwurgerichtssitzung ist der Landgerichtsdirektor Dr. Otto ernannt worden.

—* **Die Musterung der im Jahre 1898 geborenen Landsturmpflichtigen** und der bisher noch nicht gemusterten Inhaber gelber Scheine der Jahrgänge 1870 bis einschließlich 1875 wird im Oktober erfolgen. Die hierbei in Frage kommenden Personen erhalten noch besondere Vorladungen, werden aber ersucht, etwa unterlassene Wohnungsveränderungen und -Anmeldungen sofort zu bewirken.

—* **Die Prüfung der Hebammenschülerinnen** der Königlichen Frauenklinik in Dresden findet Freitag, den 29. September, vormittags 9 Uhr in der Frauenklinik (Pfotenhauerstraße) statt. Aerzten und Hebammen, sowie den näheren Angehörigen der Schülerinnen ist der Zutritt gestattet.

—* **In Zwangsverwaltung** wurden genommen auf Grund der Verordnung betreffend die zwangsweise Verwaltung britischer Unternehmungen das im Königreich Sachsen befindliche Vermögen, insbesondere die Leipziger Niederlassung der Firma Ostermeyer, van Rompaey u. Co., Melbourne und Sydney (Verwalter: Arthur Schmidt in Leutzsch bei Leipzig, Bahnhofstraße 42); auf Grund der Verordnung betreffend wirtschaftliche Vergeltungsmaßnahmen gegen Portugal das im Königreich Sachsen befindliche Vermögen des in Portugal eingebürgerten Kurt Morgenstern (Verwalter: Kurt Fischer, Vorstandsmitglied der Darlehnsbank A.-G. in Augustusburg i. E.). Wieder aufgehoben wurden die Zwangsverwaltung des v. Musnickischen Grundstückes in Dresden und des in Leipzig befindlichen Warenlagers der Firma M. Raitzin, Moskau. Für das in Dresden befindliche Grundstück des Dr. phil. Henry Wright in London wurde an Stelle des zum Heeresdienst eingezogenen Rechtsanwaltes Erich Klöppel der Rechtsanwalt Dr. Böhmig in Dresden, Johann-Georgen-Allee 3, zum Verwalter bestellt.

—* **Der Verein zum Frauenschutz** (Dresden-N., Georgenstraße 3) hielt Mittwoch in seinen Räumen eine, dem Ernste der Zeit entsprechend, schlicht gehaltene, aber erhebende Feier ab. Sie galt der Lehrerin in seinem Pensionat, Fräulein Margarete Wolff, die auf eine 25jährige erfolgreiche Tätigkeit als Lehrerin der französischen Sprache und Erzieherin zurückblickt. Der Verdienste, die sie sich während dieser ganzen Zeit erworben hat, gedachte anerkennend die Vorsitzende des Direktoriums unter Ueberreichung einer Taschenuhr mit eingegrabener Widmung. Auch die Mitarbeiterinnen und die dankbaren Schülerinnen erfreuten die Gefeierte durch sinnige Geschenke und Ansprachen, teilweise sogar in gebundener Rede. Vaterländische Lieder der Schülerinnen und zuletzt der gemeinsame Gesang „Deutschland, Deutschland über alles" schlossen die eindrucksvolle Feier.

—* **Handlungsgehilfinnen zeichnet die Reichsanleihe!** Der Verein der Handlungsgehilfinnen für Dresden und Umgegend veröffentlicht folgenden Aufruf: Angesichts der Tatsache, daß die männlichen Kollegen Leib und Leben einsetzen, um unser Vaterland vor dem Eindringen der Feinde zu schützen, erscheint es als eine Ehrenpflicht der Daheimgebliebenen, die wie im Frieden ihrem Beruf nachgehen können, an ihrem Teil beizutragen, dem Vaterland die Mittel zur Erreichung eines ehrenvollen Friedens bereitzustellen. Keine Handelsangestellte denke, ihr Scherflein wäre zu gering. Viel Wenig machen ein Viel! Nichtmitglieder können sich ebenfalls an der Zeichnung beteiligen. Für 20 Mk. als Mindestbeitrag sind nur 18,05 Mk. einzuzahlen, welche auch von mehreren Kolleginnen aufgebracht werden können. Das Geld läuft mit 5 Prozent Zinsen, die halbjährlich ausbezahlt werden. Die Zeichnung bedeutet also zugleich eine gute Kapitalanlage. Nach dem erfreulichen Ergebnis der ersten Reichsanleihe, hoffen wir, daß auch die fünfte Reichsanleihe eifrig gezeichnet wird. Die Zeichnungsstelle der Handlungsgehilfinnen in Dresden ist Marienstraße 22, 1.

— **Kriegerwaisen.** Erfreulicherweise regt sich in weiten Kreisen immer mehr die Teilnahme für die Kinder, deren Vater im Felde gefallen ist und die vielleicht schon früher die Mutter verloren haben. Freilich sind solche Kinder lange nicht in dem Umfange vorhanden, wie die Oeffentlichkeit annimmt. In allen den Fällen, in denen die Mutter noch lebt, wird sie alles tun, um das teure Vermächtnis des Vaters zu bewahren. In den Fällen, in denen die Kinder den Verlust beider Eltern zu beklagen haben, treten doch zuerst die nächsten Verwandten ein, denen dies auch durch die Hinterbliebenen-Unterstützung erleichtert wird. Aber nicht nur auf solche Kinder sollte sich die Liebe, die sich hier kund gibt, erstrecken, sondern sie möchte sich auch auf andere übertragen. Es kommt ja in jetziger Zeit alles darauf an, den Nachwuchs zu mehren, ihn gesund und tüchtig heranzubilden. Darunter fallen auch die unehelichen Kinder, über die sich das öffentliche Urteil heute glücklicherweise umgestaltet hat, wie das auch auf der kürzlich abgehaltenen Tagung der Berufsvormünder in Leipzig zum Ausdruck kam. Diesen Hilfe bedürftigen Kindern will man und darf man die Schuld anderer nicht entgelten lassen. Der Lebensweg bietet bei den meisten ohnehin schon größere Gefahren und Schwierigkeiten. Mit allen diesen Fragen der Unterbringung von Kindern befaßt sich die Abteilung V (Adoption und Unterbringung in unentgeltliche Pflege) der Zentrale für Jugendfürsorge. Sie hat die Freude gehabt, in zwölf Monaten 22 Kindern ein neues dauerndes Heim zu erschließen. Daneben sind noch eine ganze Anzahl von Kindern vorgemerkt, die auch versorgt werden möchten, besonders Knaben, die zu brauchbaren Gliedern des Vaterlandes als Ersatz für die vielen Verluste des Krieges herangebildet werden möchten. Alle diesbezüglichen Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Zentrale, Marienstraße 22. Sprechstunden für Abteilung V, Dienstags, Donnerstags 10—1, Sonnabends 3—5 Uhr.

—* **Postpaket- und Frachtgutverkehr nach dem Auslande.** Von amtlicher Seite wird uns mitgeteilt: Bei der militärischen Prüfung der in das Ausland zu versendenden Postpakete haben sich nicht nur zahlreiche Verstöße gegen die bestehenden Ausfuhrverbote, sondern auch solche gegen das Verbot der unrichtigen Inhaltsangabe und der Beifügung von schriftlichen Mitteilungen gezeigt. Eine Reihe derartiger Fälle sind bereits zur strafrechtlichen Verfolgung gelangt und haben zur gerichtlichen Verurteilung der beteiligten Personen zu zum Teil recht empfindlichen Geldstrafen geführt. Es kann deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, bei der Versendung von Postpaketen und Frachtgütern in das Ausland (dazu gehört auch Oesterreich-Ungarn) nicht allein die bestehenden Ausfuhrverbote, die im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden, zu beachten, sondern ebensosehr die Bekanntmachungen des Oberkommandos in den Marken vom 12. Januar und 19. Mai d. J. über den Postpaket- und Frachtgutverkehr nach dem Auslande, veröffentlicht in den Amtsblättern des Polizei-Präsidiums und der Königl. Regierungen Potsdam und Frankfurt a. O. (Amtlich. W. T. B.)

—* **Zur Beförderung von Fahrrädern auf der Straßenbahnlinie 11** (Neustädter Bahnhof—Bühlau—Weißig) sind bisher an einzelnen Wagen dieser Linie besondere Vorrichtungen (Fahrradkörbe) mitgeführt worden. Die Einrichtung hat jedoch in neuerer Zeit nur noch eine ganz geringe Benutzung gefunden, weshalb die Körbe vom 1. Oktober ab bis auf weiteres außer Betrieb gestellt werden. Von diesem Tage ab können demnach Fahrräder mit den gewöhnlichen Wagen der Linie 11 nicht mehr befördert werden.

—* **Die Johannstädter Musikschule,** Blasewitzer Straße 58, 1., Wittenberger Straße 90, hält anläßlich ihres 20jährigen Bestehens am 18. Oktober im Logensaal, Blumenstraße 3, ihren 4. Wohltätigkeitsvortragsabend zum Besten des „Heimatdank" ab. Zur Aufführung kommt u. a. ein neues Werk von Carl Zierold: „König Drosselbart". Das Programm (25 Pfg.) berechtigt zum Eintritt.

—* **Warnung vor dem Einkochen von Obst in Zinkgefäßen.** Das Wohlfahrtspolizeiamt des Rates zu Dresden erläßt folgende Warnung: In letzter Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Hausfrauen zum Einkochen von Marmelade oder Pflaumenmus die den Weckapparaten beigegebenen Wasserbäder oder andere aus Zink hergestellte Töpfe benutzt haben. Da hierdurch die Obsterzeugnisse einen unangenehmen metallischen Geschmack annehmen und zum Teil erhebliche Mengen von Zinksalzen auflösen, welche gesundheitsschädlich wirken können, so wird vor der Verwendung derartiger Zinkgefäße nachdrücklich gewarnt. Besonders geeignet zum Einkochen von Obst sind Tongeschirre oder Gefäße aus emailliertem Eisen.

—* **Die Feuerwehr** wurde gestern abend 6¼ Uhr, wie bereits gemeldet, nach Ringstraße 24 gerufen. Ein 19jähriger Handlungsgehilfe war bei Löschversuchen infolge Einatmens von Rauchgasen bewußtlos geworden. Die von der Feuerwehr angestellten Wiederbelebungsversuche unter Zuführung von Sauerstoff waren von Erfolg. Der Verunglückte wurde ins Krankenhaus gebracht.

— **Oeffentliche Versteigerungen in auswärtigen Amtsgerichten.** Aufgehoben ist der auf den 5. Oktober anberaumte Versteigerungstermin von Karl Paul Hules Grundstück in Zschieren (Pirna).

Aus den amtlichen Bekanntmachungen.

Dresdner Handelsregister. Eingetragen wurde: die Firma Dresdner Eier-Einkaufs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Dresden, daß das Stammkapital 20 000 M. beträgt und daß zu Geschäftsführern bestellt sind die Kaufleute Sachie Durst, Lazar Jacob Schajer gen. Leon Scheier und Ignaz Siodmak, sämtlich in Dresden; — daß die von der Dresdner Bank in Dresden an Caesar Rudolph Malm und Willy Hilgenfeld erteilten Prokuren erloschen sind; — daß die Firma Paul Peisker in Dresden erloschen ist.

Versteigerungen. Im Dresdner Amtsgerichtsbezirk soll zwangsweise versteigert werden: das im Grundbuche des vormaligen Munizipalstadtgerichts Dresden Blatt 3448 auf

Königlich Sächsische Landes-Lotterie
Ziehung 5. Klasse 4. bis 26. Oktober.
800000 Hauptgewinn
500000
300000
200000
150000
100000
1/10 1/5 1/2 1/1
M 25,- 50,- 125,- 250,-
Lose empfiehlt
Gustav Gericke
Dresden Wilsdrufferstr. 17

Für die am 1. Okt. 16 in Kraft tretende Umsatzsteuer sind als Nachweis bes. geeignet die Kassenbücher der
„EUREKA" Geschäftsbücher
einfachste Buchführung der Welt! Vorkenntnisse nicht erforderlich. Geeignet für alle Geschäfte u. Betriebe
Verlangen Sie Gratisprospekte
Eureka-Verlag, Dresden 1
oder bei M. & R. Zocher, Dresden, Annenstrasse 9, Zittau, Bahnhofstrasse 9.

Ein großer Posten
feine Pelzwaren,
Wiener u. Leipziger Reisemuster, Kragen, Müffe, Stolas, Hüte in allen Pelzarten sehr preisw. zu verkauf. Kutter, Sternplatz 4, 1.

Verlegers auf; man wird darin zahlloses dummes Zeug finden, sogenannte soziologische Schriften, aber, was klassische Texte betrifft, weder Descartes, noch Condillac, noch d'Alembert; die findet man dagegen überreich und für wenige Mark erhältlich jenseits des Rheins. Und ebenso Ronsard, Amyot, Rousseau, Diderot ... Warum?

Die Folge davon ist, daß unsere Professoren und Studenten sich fast immer nach dahinten wenden, daß wir den ausländischen Studierenden Paris verleiden und daß wir uns alle Mühe gegeben haben, für den Erfolg der Hochschulen des Feindes zu arbeiten. Man beachte, daß Engländer und Italiener, diese beiden, sich schon vor dem Kriege daran gemacht hatten, den Wirtschaftskampf aufzunehmen. Wir andern nicht. Warum? Hat man vielleicht für eine philosophische Studie oder andere wissenschaftliche Arbeit eine zuverlässige Bibliographie zusammenzustellen, so ist man genötigt, zwölf Deutsche gegen vier Franzosen darin aufzunehmen. Und einer von solchen Gelehrten bei uns, der eben ein Werk voll glücklicher Forschungsergebnisse über den Jansenismus im Manuskript vollendet hatte — es sind jetzt vier Jahre her, hatte noch nicht die Feder angesetzt, um einen wagemutigen Pariser Verleger zu suchen, da gab sich ihm schon Gelegenheit, deutsche Anerbieten abzulehnen. Wie kommt das?

Sprechen wir vom Handel. Unsere Buchhändler sind Ignoranten, als Kaufleute schlechte Kaufleute. Von den Pariser Buchhändlern besitzen nicht einmal alle den doch ganz unentbehrlichen „Lorenz". Recht wenige von den Buchhändlern in den Unterpräfekturen halten die „Bibliographie de la France". Wenn Stockholmer oder Petersburger oder Bukarester Buchhändler sich aus einem allgemeinen Katalog Rats erholen müssen, so suchen sie ihn in einem deutschen Katalog. Bibliotheken in französischfreundlichen Ländern bestellen in Leipzig, um alles das in angemessener Frist zu empfangen, womit sie in Paris auf alle erdenklichen Schwierigkeiten stoßen würden. Hier liegt das Uebel. Hier klafft das ungeheure, häßliche Loch, das zu stopfen sein würde. Wird man das tun wollen?

Der Artikel schließt mit der zweifelnden Frage: „Eine Schlacht also, — sei's drum. Aber wo ist der Befehlshaber?"

Landständische Bank des Königl. Sächs. Markgraftums Oberlausitz, Filiale Dresden.

Garantiert von den Landständen der Sächs. Oberlausitz. | Unter der Oberaufsicht der Königl. Sächs. Staatsregierung.

Bareinlagen bei der Bank und Anlagen in deren Lausitzer Pfand- und Kreditbriefen gelten als mündelsicher.

Die Bank empfiehlt sich mit ihren feuer- und diebessicheren Stahlkammern zur

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offenen Depots)

unter Besorgung aller damit verbundenen Arbeiten, wie
Ueberwachung der Auslosungen und Kündigungen,
Einziehung der fälligen Zins-, Renten- und Gewinnanteilscheine und rückzahlbaren Papiere,
Einholung neuer Zins- und Gewinnanteilscheine,
Umtausch von Zwischenscheinen, Geltendmachung von Bezugsrechten,
Besorgung von Umwandlungen (Konvertierungen),
An- und Verkauf von Wertpapieren usw.

Den Hinterlegern werden auf Wunsch Vorschüsse gewährt und laufende Rechnungen eröffnet, über deren Guthaben mittels Schecks verfügt werden kann.

Abdrucke der Bedingungen werden an den Schaltern der Bank — Pfarrgasse 5, Ecke Ringstrasse — kostenlos ausgegeben, auf Verlangen auch portofrei zugesandt.

Spiegelglas
Johannes Wetzlich,
Grunaer Str. 12, Johannesstr. 5.

M. & R. Zocher
liefern prompt
Kautschuk-Stempel
Gravuren und Siegelmarken
Dresden-A.
Annenstr. 9, Ecke Am See